



Schule Hochdorf



Informationen der Schule Hochdorf

Schuljahr 2018/19



Impressum

10. Auflage

1'500 Exemplare

Erscheint jährlich

Herausgeber

Schule Hochdorf, Sagenbachstrasse 22, 6280 Hochdorf

041 910 33 77, sekretariat@schulehochdorf.ch

www.schulehochdorf.ch

Inhaltsverzeichnis



Editorial	4
Kontaktdaten der Schule Hochdorf	5
Kindergarten und Primarschule: Blockzeiten, Unterrichtsausfall	6
Schwimm- und Wassersicherheitsunterricht	6
Integrative Förderung, Integrative Sonderschulung	7
Unterrichtsmaterialien	8–9
Schulärztliche Untersuchungen, Zahnkontrollen	10
Zahnprophylaxe, Läusebefall, DaZ	11
Kooperatives Modell SEK	12
Lernjournal auf der Sekundarschule	13
Stellwerk 8 und 9	14
Berufsorientierung	15
Schuljahresbeginn SEK, Hauswirtschaftsunterricht SEK	16
Elternforum und Elternmitwirkung	17
Zusammenarbeit	18–19
Additive Tagesschule	20–21
Tarifliste Additive Tagesschule	22
Chenderhand–Verein Kinderbetreuung Seetal	23
Aufgabentreff	24
Schuldienstkreis Hochdorf, Schulpsychologischer Dienst (SPD)	25
Logopädischer Dienst (LPD), Psychomotorik-Therapiestelle (PMT)	26
Schulsozialarbeit (SSA)	27
Musikschule	27
Religionsunterricht katholisch	28
Religionsunterricht reformiert	29
Prävention, Umgang mit el. Geräten, Gebrauch von el. Geräten/Filmen	30
Allgemeine Regeln an der Schule Hochdorf	31
Regelung bei Absenkmeldungen	32
Urlaubsregelung	33
Ferienpläne	34



Herzlich willkommen an der Schule Hochdorf



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir heissen Sie und alle neuen Lernenden des Kindergartens sowie der Sekundarschule aus den Gemeinden Hohenrain und Römerswil herzlich willkommen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Lernenden, Eltern und Lehrpersonen stellt die Weichen für eine optimale Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Basis dafür ist eine offene Kommunikation zwischen Eltern und Schule.

Diese Broschüre klärt viele Fragen und beseitigt Unsicherheiten. Sollten Sie jedoch die für Sie notwendigen Informationen nicht finden, wenden Sie sich an das Rektorat.

Für Fragen und Anliegen, welche Ihre Tochter/Ihren Sohn betreffen, wenden Sie sich bitte immer zuerst an die zuständige Lehrperson. Nach einem Gespräch mit der Lehrperson können bei Bedarf die Schulleitung oder der Rektor beigezogen werden.

Im vergangenen Schuljahr wurde intensiv an den Vorbereitungsarbeiten der Erweiterung des notwendigen Schulraumes gearbeitet. Aufgrund der Analyse hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des Schulhauses Avanti und einen Separatbau mit zwölf Zimmern weiter zu verfolgen. Diese Räume werden insbesondere für die wachsende Sekundarschule benötigt. Verschiedene Architekten werden ihre Vorschläge einreichen, woraus dann eine Jury das Siegerprojekt bestimmen wird. Die Volksabstimmung ist im Kalenderjahr 2019 vorgesehen. Wir hoffen, dass bis 2020/21 der zusätzliche Schulraum für die Schule Hochdorf zur Verfügung gestellt werden kann. Ihre Unterstützung bei der Volksabstimmung ist willkommen und sehr wünschenswert!

Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wünschen wir erholsame Sommerferien und im kommenden Schuljahr viel Freude und Erfolg. Wir danken für Ihr Vertrauen in die Schule Hochdorf.

Schule Hochdorf

Daniela Ammeter Bucher
Gemeinderätin Bildung

Werner Ottiger
Rektor

Kontaktdaten der Schule Hochdorf

Gemeinderätin Ressort Bildung

Daniela Ammeter Bucher E-Mail: daniela.ammeter.bucher@hochdorf.ch

Rektorat und Sekretariat

Schulhaus Avanti, Sagenbachstrasse 22, 6280 Hochdorf

Werner Ottiger	Rektor	041 910 33 77
Lucia Elmiger	Sekretariat	041 910 33 77
Uschi Bättig	Sekretariat	041 910 33 77
Irène Galli-Müller	Sekretariat	041 910 33 77

Schulleitung (SL)

SL Arena / Zentral	Mary Trottmann-Broch	041 910 31 02
SL Avanti	Martina Kneubühler	041 910 48 92
SL Junkerwald	Patricia Baumgartner Zürcher	041 910 26 01
SL Peter Halter	Bea Lehmann Zeder	041 910 35 19
SL Sagen	Konrad Affolter	041 910 35 74
SL Weid	Daniel Gisler	041 910 47 28
Schuldienstleitung	Monika Bless	041 910 35 41

Schulsozialarbeit

Roland Meinetsberger	PS: Schulhaus Zentral	041 910 52 36
Doris Zitzelsberger	SEK: Schulhaus Sagen	041 910 43 91

Musikschule

Renato Belleri	Leitung	041 910 68 60
Uschi Bättig	Sekretariat	041 910 68 60

weitere Adressen

finden Sie auf unserer Website www.schulehochdorf.ch



Kindergarten und Primarschule: Umfassende Blockzeiten

An allen Volksschulen des Kantons Luzern gelten umfassende Blockzeiten. Der Unterricht für alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule findet von Montag bis Freitag 08.15–11.45 Uhr statt.

Kurzfristige Unterrichtsausfälle müssen den Erziehungsberechtigten vor 19.00 Uhr des Vortages mitgeteilt werden (Kontaktheft, Kettentelefon, Elternbrief).

Wenn die Information am Vortag bis 19.00 Uhr nicht möglich ist, findet **am nächsten Vormittag** der Unterricht für die ganze Klasse statt. Die Schule stellt in diesem Fall für den ersten Vormittag die Betreuung sicher.

Wenn die Betreuung bei Unterrichtsausfällen zu Hause nicht möglich ist, übernimmt in jedem Fall die Schule die Betreuung. Kontaktieren Sie bei Bedarf die Klassenlehrperson.

Unterrichtsausfall

Für Unterrichtsausfälle gelten folgende Vorgaben:

- Bei voraussehbaren Unterrichtsausfällen werden Stellvertretungen eingesetzt.
- Bei Krankheitsfällen von Lehrpersonen wird eine Stellvertretung sobald als möglich eingesetzt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Schwimm- und Wassersicherheitsunterricht

Alle Klassen der 3. PS besuchen je fünf Lektionen Unterricht im Hallenbad des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Der Transport wird vom Busbetrieb Seetal-Freiamt durchgeführt.

Alle Lernenden der 4. PS besuchen nach den Sommerferien (Anfang Schuljahr) und vor den nächsten Sommerferien (vor Ende Schuljahr) je fünf Lektionen Unterricht im Seebad Baldegg. Hin- und Rückweg mit der SBB.

Die Fahrkosten und die Kosten für Unterricht und Material werden von der Gemeinde Hochdorf übernommen.

Integrative Förderung (IF)

An der Schule Hochdorf wird Integrative Förderung angeboten.

Rahmenbedingungen:

- Im Kindergarten, in den Primarklassen und in den Sekundarklassen der Stammklassen C unterrichtet zusätzlich eine IF-Lehrperson, welche eng mit der Klassenlehrperson zusammenarbeitet.
- IF ist ein Unterstützungsangebot für alle Lernenden.
- IF ist ein Förderangebot für Lernende mit Schulschwierigkeiten oder besonderen Begabungen.
- IF-Lehrpersonen beraten die Erziehungsberechtigten bezüglich Lernzielreduktionen und Laufbahntscheidung.

Integrative Sonderschulung (IS)

Bei jeder Abklärung eines Kindes im Bereich der Sonderschulung muss auch die Möglichkeit der Integrativen Sonderschulung geprüft werden. Deshalb werden auch Kinder mit Sonderschulbedarf in Regelklassen unterrichtet.

Rahmenbedingungen:

- In einer umfassenden schulpsychologischen Abklärung wird festgestellt, ob eine integrative Förderung möglich ist.
- Lernende mit Bedarf an integrativer Sonderschulung werden von qualifizierten Fachleuten der entsprechenden Sonderschule unterstützt und begleitet.
- Für Integrative Sonderschulung gelten besondere Bestimmungen des Kantons zu Klassengrösse und Zusatzpensen.



Unterrichtsmaterialien



Ihr Kind braucht für den Unterricht:

Kindergarten

- Kindergartentasche und Hausschuhe
- Turntasche mit Saison entsprechender Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Malschürze oder ein altes Hemd
- Gesunde Zwischenverpflegung

1./2. PS

- Schultasche und Hausschuhe
- Etui (Bleistift, Spitzer, Gummi, Schere, Leimstift, Farbstifte)
- Turntasche mit Saison entsprechender Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken
- Gesunde Zwischenverpflegung
- Bundesordner (2 Ringe, Rückenbreite 7 cm)
- Kartonmappe (mit Gummizug) für Hausaufgaben

3./4. PS

- Schultasche und Hausschuhe
- Etui (Bleistift, Spitzer, Gummi, Schere, Leimstift, Farbstifte)
- Turntasche mit Saison entsprechender Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Duschutensilien (Duschmittel/Handtuch)
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken
- Gesunde Zwischenverpflegung
- Massstab 30 cm
- Füllfederhalter oder Roller
- Bundesordner (2 Ringe, Rückenbreite 7 cm)
- Mappe für Blätter und Hausaufgaben

5./6. PS

- Schultasche und Hausschuhe
- Etui (Bleistift, Spitzer, Gummi, Schere, Leimstift, Farbstifte)
- Turntasche mit Saison entsprechender Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Duschutensilien (Duschmittel/Handtuch)
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken
- Gesunde Zwischenverpflegung
- Massstab 30 cm
- Zirkel
- Geodreieck
- Füllfederhalter oder Roller
- Kugelschreiber rot
- Bundesordner (2 Ringe, Rückenbreite 7 cm)
- Ordner schmal (2 Ringe, Rückenbreite 3 cm)
- Mappe für Blätter und Hausaufgaben

SEK

- Schultasche und Hausschuhe
- Etui (Bleistift oder Minenbleistift , Spitzer, Gummi, Schere, Leimstift, Farbstifte)
- Gesunde Zwischenverpflegung
- Turntasche mit Saison entsprechender Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Duschutensilien (Duschmittel/Handtuch)
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken
- Massstab 30 cm
- Geodreieck und Zirkel
- Taschenrechner (wird von der Schule bestellt)
- Füllfederhalter oder Roller
- Fineliner (rot, blau, schwarz)
- Kugelschreiber rot
- Textmarker/Leuchtstifte
- Bundesordner (2 Ringe, Rückenbreite 7 cm)
- Mappe für Blätter und Hausaufgaben



Schulärztlicher Untersuch



Gemäss der kantonalen Vorgaben finden während der Schulzeit drei Kontrollen durch die Schulärzte statt.

- KG: Untersuch der Kinder durch Dr. med. Adrienne Karrer
- 4. PS: Untersuch der Lernenden durch Dr. med. Uwe Elschner
- 8. SJ: Untersuch der Mädchen durch Dr. med. Ulrike Averdunk-Gille (Gynäkologin)
- 8. SJ: Untersuch der Knaben durch Ärzte des Gesundheitszentrums Monvia

Die Schule koordiniert in Absprache mit den Arztpraxen den schulärztlichen Untersuch. Es werden keine Impfungen vorgenommen. Eventuelle Befunde werden von den Ärzten direkt den Eltern mitgeteilt.

Zahnkontrolle



Gemäss der kantonalen Vorgaben werden alle Lernende jährlich zur Zahnkontrolle aufgeboten. Die Kosten für den Untersuch werden von der Gemeinde bezahlt. Die Kosten für allfällige Behandlungen tragen die Erziehungsberechtigten.

Zahnkontrolle Kindergarten

Alle Kinder des Kindergartens werden in der selben Praxis untersucht.

Die Zahnärztin/der Zahnarzt trägt den Befund im entsprechenden Zahnformular ein. Das Zahnformular wird den Eltern abgegeben. Nach Erhalt des Zahnformular bestimmen die Eltern die Zahnärztin/den Zahnarzt für die Behandlung und melden ihr Kind bei Bedarf an. In der Regel bleiben die Kinder während der ganzen Schulzeit beim gleichen Zahnarzt.

Zahnkontrolle 1. und 2. Primarklasse

Alle Kinder der 1. und 2. Primarklasse werden in der selben Praxis (wie im Kindergarten) untersucht. Die Zahnärztin/der Zahnarzt trägt den Befund im entsprechenden Zahnformular ein. Das Zahnformular wird den Eltern abgegeben. Die Eltern melden sich bei der im Kindergarten gewählten Zahnarztpraxis und vereinbaren bei Bedarf einen Behandlungstermin.

Zahnkontrolle 3. bis 9. Schuljahr

Die/Der von den Eltern gewählte Zahnärztin/Zahnarzt fordert die Lernenden via Klassenlehrperson zum Untersuchen auf. Der Befund wird zusammen mit einem allfälligen Kostenvorschlag den Eltern übergeben.

Lernende, welche bei einer Privatpraxis behandelt werden, melden sich selbständig an.

Zahnprophylaxe



An der Schule Hochdorf findet auf allen Stufen ein Unterricht in Zahnprophylaxe statt.

Kindergarten: vier Lektionen pro Schuljahr

Primarschule: vier Lektionen pro Schuljahr

7./8. Schuljahr: zwei Lektionen pro Schuljahr

9. Schuljahr: eine Lektion pro Schuljahr

Läusebefall



Regelmässig werden bei einzelnen Lernenden Läuse festgestellt. Ist dies der Fall, wird eine Fachperson zugezogen. Diese Fachperson untersucht alle Lernenden der Klasse. Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen werden schriftlich informiert.

Bei Befall muss sofort eine Entlausungskur durchgeführt werden. Ein entsprechendes Merkblatt wird den betroffenen Kindern und Jugendlichen mitgegeben.

Nach der Behandlung wird eine Nachkontrolle durch die Fachperson durchgeführt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)



An der Schule Hochdorf werden Lernende, welche Deutsch nicht als Muttersprache haben, in speziellen Kursen gefördert. Der DaZ-Unterricht findet während den Unterrichtszeiten statt.

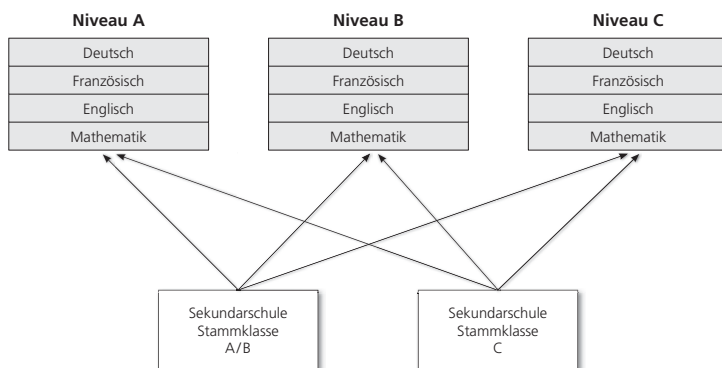
Die Teilnahme ist nach Vorgabe der Schule verpflichtend.



Kooperatives Modell SEK

An der Sekundarschule Hochdorf wird nach dem kooperativen Modell unterrichtet. Dem entsprechend werden die Lernenden im Rahmen des Übertrittsverfahrens der PS in die Stammklassen A/B oder C (inkl. Lernende mit individuellen Lernzielen) eingeteilt. Lernende der Stammklassen A/B besuchen den Unterricht in der gleichen Klasse, ausgenommen in den Niveaufächern Mathematik, Französisch und Englisch. Ebenso werden die Lernenden der Stammklassen C und Lernende C mit individuellen Lernzielen in der gleichen Klasse unterrichtet. Auch hier gelten die genannten Ausnahmen für die Niveaufächer. Die Lernenden des Niveaus C werden zusätzlich mit IF unterstützt.

Auf der Basis der Noten des 1. Semesters der 6. Primarklasse werden die Lernenden in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik in die verschiedenen Niveaus A, B und C eingeteilt.



Richtwert für die Zuteilung in die Niveaufächer der Sekundarschule:

A: Note 5 oder mehr

B: Note 4,5 oder mehr

C und C mit individuellen Lernzielen: Note weniger als 4,5

Nach jedem Semester kann oder muss aufgrund der Leistungen in ein anderes Niveau gewechselt werden. Der Wechsel von der Stammklasse A/B in die Stammklasse C (oder umgekehrt) erfolgt am Schuljahresende.

Lernjournal auf der Sekundarschule

Alle Lernenden der SEK führen ein Lernjournal. Dieses Lernjournal verfolgt mehrere wichtige Anliegen der Schule:

- Eine aktuelle und transparente Information zum gesamten Lernen wird allen Beteiligten mit dem Lernjournal ermöglicht.
- Die förderorientierte Reflexion des eigenen Lernens (Selbst- / Fremdbeurteilung) nimmt für die Lernenden dabei einen hohen Stellenwert ein.
- Einträge zu den zeugnisrelevanten Bereichen der Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden sind Teil des Journals. Die Erziehungsberechtigten erhalten also auch in diesem Bereich laufend die nötigen Informationen.
- Die Führung des Journals obliegt nach einer Phase präziser Einführung und Anleitung durch die Klassenlehrpersonen grundsätzlich den Lernenden selbst, was aus Sicht der Schule ein sehr wichtiger Schritt in der Entwicklung zur Selbständigkeit ist.
- In diesem Zusammenhang sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Tochter / ihren Sohn in Bezug auf das Lernjournal eng zu begleiten und in diesem Lernprozess entsprechend zu unterstützen. Gegebenenfalls sind auch Rückmeldungen und Einträge einzufordern.

Die Erziehungsberechtigten erhalten zur Semestermitte (November und April) eine aktualisierte Rückmeldung zu den Fachkompetenzen ihrer Tochter / ihres Sohnes.

Die Klassenlehrpersonen stehen für spezifische Informationen zur Verfügung.



Stellwerk 8 und 9



Verschiedenste Ansprüche und Einflüsse von aussen wirken auf die Schule ein. Sie ist deshalb einem stetigen Wertewandel unterworfen.

Breitangelegte internationale Studien, die intensive Diskussionen zu Bildungsstandards oder über Eignungsabklärungen in der Privatwirtschaft (Multicheck und Basiccheck) auslösten, liessen vermehrt Fragen nach Schulqualität und deren Überprüfung aufkommen.

Online-Test

Die Schule führt Stellwerk-Tests in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch und im Bereich des Vorstellungsvermögens durch. Die Tests finden jeweils im 2. Semester des 8. und 9. Schuljahres statt und sind im Kanton Luzern obligatorisch.

Die Tests werden online gelöst. Die vorgelegten Aufgaben sind so angelegt, dass über die Lösungen und das Lösungsverhalten der Lernenden der aktuelle Lernstand in einem Fach innerhalb einer bestimmten Bandbreite ermittelt werden kann.

Standortbestimmung

Als Testergebnis erhalten die Lernenden ein individuelles Leistungsprofil in den geprüften Fachbereichen. Dieses ermittelte Leistungsprofil ist für die Lernenden eine persönliche Standortbestimmung, zeigt Stärken und Schwächen auf und dient vor allem als Wegweiser bei der Berufswahl.

Lernprozesse planen

Mit dem Profil des 8. Schuljahres können die Lernenden ihr weiteres Lernen planen. Nach einer genauen Profilanalyse legen die Lernenden zusammen mit den jeweiligen Lehrpersonen individuelle Lernziele für die verbleibende Schulzeit fest. Im Stundenplan der 3. Klasse der Sekundarschule ist wöchentlich eine Förderlektion für die Aufarbeitung möglicher Defizite, aber auch für die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse hauptsächlich in den Fächern Deutsch und Mathematik eingeplant.

Weitere Informationen unter: www.stellwerkcheck.ch

Berufsorientierung

Die «Reise in die Berufswelt» während der Sekundarschule ist für die Zukunft der Lernenden eine vorentscheidende Zeit. Aufgabe der Volksschule ist, den Jugendlichen wichtige Entscheidungsgrundlagen und vorbereitete Dokumente, aber auch Adressen von Institutionen und Fachleuten zu liefern. Die Lehrpersonen besuchen mit ihren Klassen verschiedene Lehrfirmen sowie die Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) und bereiten die Lernenden in allen Bereichen auf die Berufswahl vor. Entscheidendes bei der Berufswahl aber geschieht nach wie vor in den Familien. Damit dennoch Klarheit herrscht, wer in welchem Moment agieren soll, geben wir Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen, aber ergänzenden Tätigkeitsbereiche von Schule und Familie. Neben unten stehender Zusammenstellung verweisen wir auch auf die Website beruf.lu.ch, über die Sie wertvolle Informationen und Dokumente herunterladen können, besonders auch zum Berufsinformationszentrum (BIZ) in Luzern.

Aufgabenbereich Familie

Aufgabenbereich Schule

7. SJ	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche über Berufswelt und persönliche Neigungen führen • Zu Arbeitserfahrungen animieren • Schnuppern an freien Tagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Arbeitswelt • Profil erarbeiten • Einführung in den Berufswahlpass • Workshop: «Bewerben» • Vorbereitung auf Infoveranstaltungen
8. SJ	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsgespräche am BIZ Luzern besuchen • Ausbildungsberatung beanspruchen • Frühzeitig Schnupperlehren suchen • Informationen zusammentragen • Besuch von Infoveranstaltungen (BIZ) • Einblicke vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlfächer vorstellen • Thema bevorzugte Berufe • Workshop «Wählen und Entscheiden» • Besuche von Firmen und Zebi • Beratung beim Bewerben, Schnupperlehren auswerten, evt. Alternativen suchen
9. SJ	<ul style="list-style-type: none"> • Selektionspraktika vereinbaren • Bewerbungen versenden • Kontakt mit Berufsinformationszentrum • Zwischenlösungen prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Zwischenlösungen • Rückmeldungen über Erfahrungen zusammentragen und darstellen • Lernende zum gegenseitigen Informationsaustausch anregen

Weil einige Lehrbetriebe mit den Lernenden bereits Ende des 8. oder zu Beginn des 9. Schuljahres Lehrverträge abschliessen, können Lernende schon im 2. Semester des 8. Schuljahres auch während der Unterrichtszeit schnuppern. Voraussetzung dafür sind folgende Punkte:

- Der/die Lernende hat vorher bereits in den Ferien geschnuppert
- Der Lehrbetrieb muss schriftlich bestätigen, dass eine Schnupperlehre in den Ferien nicht möglich ist
- Der Lehrbetrieb bietet eine zur Schnupperlehre passende Lehrstelle an

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrperson oder auch die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Schuljahresbeginn SEK



Der Schuljahresstart (1. Schultag!) beginnt an der Sekundarschule für alle um 08.00 Uhr in den Eingangshallen der Schulhäuser Avanti und Sagen mit einem gemeinsamen Auftakt.

Nach der Pause findet für das 8. und 9. Schuljahr der reguläre Unterricht nach Stundenplan statt.

Die 7. Klassen werden von ihren Klassenlehrpersonen für zwei Kick-off Tage übernommen, in denen die Lernenden sorgfältig in die «Geheimnisse» der Sekundarschule (Personen, Örtlichkeiten, Organisation, zeitliche Abläufe, Pflichten, Besonderheiten, etc.) eingeführt werden.

Hauswirtschaftsunterricht SEK



Der Hauswirtschaftsunterricht findet in den Schulhäusern Arena und Weid statt. Im Unterricht werden verschiedene Themen rund um den Haushalt bearbeitet und kleinere oder grössere Mahlzeiten zubereitet. Wer in begründeten Fällen nicht am Hauswirtschaftsunterricht teilnehmen kann, meldet sich spätestens am Vortag des Unterrichts telefonisch oder per E-Mail bei der Hauswirtschaftslehrperson ab, ansonsten werden die Mahlzeiten verrechnet. Für den Unterricht obligatorisch ist der Besitz eines aktuellen «Tip Topf». Das Buch kann bei der Hauswirtschaftslehrperson für Fr. 14.00 bezogen werden.

Folgendes Material ist immer zum Unterricht mitzubringen: Schreibzeug, stabile Mappe für Arbeitsblätter und Hausschuhe.

Falls ein/e Lernende/r aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Nahrungsmittel nicht zu sich nehmen darf, ist die Hauswirtschaftslehrperson zu Beginn des Schuljahres zu informieren.

Alle Hauswirtschaftslehrerinnen führen eine Liste, auf der ersichtlich ist, wie viele Mahlzeiten eingenommen wurden. Die Gemeindebuchhaltung stellt den Eltern für die bezogenen Mahlzeiten (Fr. 5.00 pro Mahlzeit) in Rechnung.

Elternforum und Elternmitwirkung



Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule Hochdorf ist für die positive Entwicklung der Kinder unerlässlich. Nebst dem persönlichen Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen besteht an der Schule Hochdorf die institutionalisierte Elternmitwirkung auf Schulhaus- und Schulebene.

Eltern können und sollen mitgestalten, mitbestimmen und mitarbeiten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Elternmitwirkung ist eine kooperative Haltung aller Beteiligten mit folgenden Zielen: Gegenseitiges Vertrauen schaffen, eine gute Gesprächskultur aufbauen, den Informationsaustausch pflegen, Feedbacks und Anregungen sammeln sowie Meinungen zu aktuellen Themen diskutieren und gemeinsame Werte definieren.

Eine gemeinsam getragene Verantwortung für die Lernenden und ihre Entwicklung, aber auch das Verständnis und der Respekt für unterschiedliche Meinungen sind weitere Eckpfeiler einer gelingenden und fruchtbaren Zusammenarbeit.

Bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen sind die Zuständigkeiten an der Schule Hochdorf eindeutig geregelt. In jedem Fall ist die Lehrperson erste Ansprechperson; grundsätzlich sind Personalfragen jedoch nicht Sache der Elternforen, sondern obliegen der Schulleitung.

Elternmitwirkung Kindergarten und Primarschule

Pro Kindergarten- und Primarklasse wählen die Eltern eine Vertreterin bzw. einen Vertreter. Die Wahl erfolgt am 1. Elternabend im neuen Schuljahr. Die gewählte Person ist Ansprechperson für die Eltern der entsprechenden Klasse. Das Elternforum vertritt das Gesamtinteresse eines Schulhauses.

Elternmitwirkung Sekundarschule

Die Schulleitung bietet Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen, wie z.B. Medienkompetenz, Drogenprävention und Erziehung in der Pubertät etc.

Für die Gestaltung der Weiterbildungsveranstaltungen werden schuleigene Fachstellen (SSA, SPD usw.), Fachstellen der Gemeinde oder des Kantons (SOBZ, KESB, Polizei, Akzent Prävention und Suchttherapie etc.) zugezogen.

Gerne laden wir Sie zu allfälliger Mitarbeit und Organisation dieser Elternweiterbildungen ein.

Zusammenarbeit



Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule ist Voraussetzung für den schulischen Erfolg und die persönliche Entwicklung der Kinder. Mit einer gezielten gegenseitigen Unterstützung tragen wir viel zur positiven Entwicklung der Kinder bei.

Zusammenarbeit mit der Schule

Elternabende Elterngespräche	Elternabende und Schulanlässe sind für uns wichtige Gelegenheiten, mit Eltern in Kontakt zu treten. An Elternabenden und Elterngesprächen erwarten wir Ihre Teilnahme. Solche Elternkontakte dienen dazu, über die Entwicklung und Förderung der Kinder zu sprechen.
Anlässe	Mit der Teilnahme an schulischen Anlässen zeigen die Eltern ihrem Kind Interesse an der Schule und tragen so wesentlich zu seiner Motivation bei.
Information	Lehrpersonen und Eltern sind darauf angewiesen, dass sie gegenseitig über wichtige Vorkommnisse im Umfeld des Kindes informiert werden.

Kinder fördern und begleiten

Wertschätzung	Zeigen Sie Ihrem Kind Wertschätzung, ermutigen Sie es und nehmen Sie dessen Anliegen ernst.
Zuverlässigkeit Sorgfalt	Wir erwarten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und sorgfältigen Umgang mit dem Schulmaterial.
Hausaufgaben Zeiteinteilung	Stellen Sie Ihrem Kind einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung, damit es seine Hausaufgaben ungestört erledigen kann. Helfen Sie ihm bei der Zeiteinteilung und wenden Sie sich bei Bedarf an den Aufgabentreff.
Ausserschulische Betreuung	Für die ausserschulische Betreuung Ihres Kindes stehen bei Bedarf folgende Angebote zur Verfügung: Additive Tagesschule, betreuter Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe und Tageseltern.
Bücher Spiele Vereine	Mit Büchern und Spielen (Bibliothek, Ludothek) regen Sie Ihr Kind an, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es gibt viele Vereine und die Jugendanimation, welche die Kinder ansprechen und für einen guten Ausgleich sorgen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: http://www.hochdorf.ch unter der Rubrik «Wohnen / Leben – Vereine».

Gewaltfreier Umgang

Konflikte	Wir erwarten einen gewaltfreien Umgang und lösen Konflikte im Gespräch.
Waffen	Waffen jeglicher Art – auch Spielzeugwaffen – sind auf dem Schulareal verboten.

Sucht, Grenzen und Ernährung

Suchtverhalten Medien	Kinder können bereits im Primarschulalter Suchtverhalten aufzeigen (übermässiger Fernsehkonsum, endloses Spielen am Computer, etc.). Achten Sie auf ein vernünftiges Mass und auf gewaltfreie Inhalte.
Alkohol Drogen	Rauchen, Alkohol- und Drogenprobleme belasten unsere Kinder. Klären Sie Ihre Kinder über mögliche Gefahren auf und verbieten Sie Suchtmittel.
Regeln Grenzen	Kinder brauchen verbindliche Regeln. Setzen Sie klare Grenzen und kontrollieren Sie deren Einhaltung.
Ernährung Bewegung	Für das Wohlbefinden der Kinder ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig. Sorgen Sie für genügend Bewegung.

Sicherheit

Schulweg	Besichtigen Sie vor dem Kindergarteneintritt und vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse den Schulweg und besprechen Sie mit Ihrem Kind die gefährlichen Stellen seines Schulweges. Achten Sie darauf, dass es die Verkehrsregeln einhält.
Fahrzeuge	Kontrollieren Sie bei Fahrzeugen Ihres Kindes die Bremsen und das Licht. Dringend empfehlen wir einen Helm, helle Kleider und evt. zusätzliche Reflektoren. Der Schulweg liegt gemäss Volksschulbildungsgesetz vollständig in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Verhalten bei Schwierigkeiten

Schwierigkeiten	Suchen Sie bei Schwierigkeiten rechtzeitig das Gespräch mit der Lehrperson.
Fachpersonen	Bei Erziehungsproblemen stehen Ihnen Fachpersonen zur Seite: - Schulpsychologischer Dienst (SPD) - Schulsozialarbeit (SSA) - Sozialberatungszentrum (SoBZ)



Additive Tagesschule



Schulhaus Avanti, Sagenbachstrasse 22, 6280 Hochdorf

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur neunten Klasse für die Betreuungselemente einzeln anmelden. Es besteht die Möglichkeit, während einzelner Tage oder für die ganze Woche die Betreuung in Anspruch zu nehmen. Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr ist Mitte August.

Anmeldeformular und Betreuungsvertrag unter: www.schulehochdorf.ch

Neuanmeldungen sind immer zwei Wochen zum Voraus auf den 1. des nächsten Monats möglich, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es gelten einkommensabhängige Tarife. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

Morgenbetreuung (07.00–08.05 Uhr)

Bei Bedarf können die Kinder und Jugendlichen ihr Frühstück mitbringen und in der Additiven Tagesschule einnehmen. Ausserdem stehen den Lernenden Spiele, Bücher und Schreibmaterialien zur Verfügung.

Die Morgenbetreuung wird nur bei genügend Anmeldungen (fünf Kinder) durchgeführt.

Mittagstisch und Mittagsbetreuung (11.45–13.30 Uhr)

Die Kinder und Jugendlichen können in der Additiven Tagesschule das Mittagessen zu sich nehmen. Betreut werden die Lernenden von qualifizierten Fachpersonen.

Während der Mittagszeit sind verschiedene Aktivitäten wie Spielen, Lesen oder Bewegungsspiele möglich. Wer möchte, darf sich auch zurückziehen und ausruhen.

Für den Mittagstisch können Kinder und Jugendliche auch kurzfristig angemeldet werden, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

An- bzw. Absenkmeldungen per Telefon bis am Vorabend 18.00 Uhr.

Natel: 079 177 96 66 oder Telefon Additive Tagesschule: 041 910 49 17

Die einzelnen Mittagessen werden in bar oder mit Bon bezahlt. Bonhefte (fünf Mittagessen à Fr. 12.00 = Fr. 60.00) können auf dem Rektorat oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Einzelessen kosten Fr. 14.00

Nachmittagsbetreuung I (13.30–15.30 Uhr)

Selbstgesteuerte Freizeitaktivitäten wie Spielen, Lesen und Basteln oder Bewegungsspiele werden unter der Leitung einer qualifizierten Fachperson angeboten.

Nachmittagsbetreuung II (15.15/16.15–18.00 Uhr)

Selbstgesteuerte Freizeitaktivitäten wie Spielen, Lesen, Basteln oder Bewegungsspiele werden unter der Leitung einer qualifizierten Fachperson angeboten.

Hausaufgabenbegleitung und ein Zvieri sind Bestandteil der Nachmittagsbetreuung II.

Team der Additiven Tagesschule

Leitung: Nicole Clark, Sozialpädagogin

Leitung Mittagstisch: Barbara Lanni

An- bzw. Absenkmeldungen per Telefon bis am Vorabend 19.00 Uhr.

Natel: 079 177 96 66 oder Telefon Additive Tagesschule: 041 910 49 17



Tariffste der Additive Tageschule – Elternbeiträge

Schuljahr 2018/19

Stufe	Einkommensabhängiger Tarif gem. Tarifberechnung siehe www.schulehochdorf.ch Rubrik: Downloads	Morgen 07.00–08.05 Uhr	Mittagstisch 11.45–13.30 Uhr	Nachmittag I Hausaufgabenhilfe 13.30–15.30 Uhr	Nachmittag II Hausaufgabenhilfe ab 15.15–18.00 Uhr
1	bis Fr. 42'000.00-	Fr. 3.00	Fr. 12.00	Fr. 3.50	Fr. 5.50
2	Fr. 42'001.00 bis Fr. 48'000.00	Fr. 3.00	Fr. 12.00	Fr. 7.00	Fr. 8.00
3	Fr. 48'001.00 bis Fr. 54'000.00	Fr. 4.00	Fr. 12.00	Fr. 9.00	Fr. 11.00
4	Fr. 54'001.00 bis Fr. 60'000.00	Fr. 5.00	Fr. 12.00	Fr. 10.00	Fr. 13.00
5	Fr. 60'001.00 bis Fr. 66'000.00	Fr. 6.00	Fr. 12.00	Fr. 12.00	Fr. 16.00
6	Fr. 66'001.00 bis Fr. 70'000.00	Fr. 7.00	Fr. 12.00	Fr. 16.00	Fr. 19.00
7	Fr. 70'001.00 bis Fr. 100'000.00	Fr. 8.00	Fr. 12.00	Fr. 19.00	Fr. 23.00
8	ab Fr. 100'001.00	Fr. 9.00	Fr. 12.00	Fr. 23.00	Fr. 26.00

Die Elternbeiträge werden pro belegtes Modul erhoben.

Das Inkasso erfolgt quartalsweise.

Preis für eine Einzelmahlzeit: Fr. 14.00

Chenderhand – Verein Kinderbetreuung Seetal



Tagesmutter

Die Tagesfamilie – ein familienergänzendes Betreuungsangebot

Eine Betreuung durch die Tagesfamilie bietet Ihrem Kind eine Betreuungslösung nicht nur für das Schulalter, sondern bereits für das Vorschulalter. Damit muss sich Ihr Kind beim Kindergarten Eintritt nicht auf eine neue Betreuungssituation einstellen.

Der Verein Chenderhand Seetal vermittelt Interessierten eine Tagesfamilie und begleitet das Betreuungsverhältnis während der Vertragszeit. Zudem bietet er regelmässig zahlreiche Aus- und Weiterbildungen an.

Als abgebende Eltern haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind stunden-, halbtage- oder tageweise in die Obhut zu geben. Es gelten einkommensabhängige Tarife.

Oder wollen Sie Kinder in Ihrem Haushalt betreuen? Als Tagesfamilie übernehmen Sie eine wichtige, öffentliche und gesellschaftliche Aufgabe.

Familienergänzend tragen Sie in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zur Erziehung und Betreuung von Kindern bei. Dabei steht das Wohl des Kindes im Zentrum.

Sie haben die Möglichkeit, als Tagesfamilie ein oder mehrere Kinder stunden-, halbtage- oder tageweise in Ihre Familie aufzunehmen und an Ihrem Alltag teilhaben zu lassen. Sie erhalten von uns fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Betreuung im familieneigenen Haushalt

Hallo Nanny

Seit einigen Jahren vermittelt der Verein auch Kinderbetreuerinnen.

Diese kommen für die Betreuung in den familieneigenen Haushalt. Kinder bleiben so während der Betreuungszeit in der gewohnten Umgebung. Der Verein regelt die Anstellung sowie die nötigen Versicherungen. Er bietet die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Unterstützung nach Bedarf.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Vermittlerin,

Anita Bucher-Balmer, Verein Chenderhand Seetal, Huwilstrasse 7, 6280 Hochdorf

Telefon 041 500 33 05

anita.bucher@chenderhand.ch

oder unter: www.chenderhand.ch



Aufgabentreff



Der Aufgabentreff der Schule Hochdorf steht den Lernenden der 1. bis 6. Primarschule zur Verfügung. Er bietet interessierten Lernenden Gelegenheit, nach der Schule die Hausaufgaben unter kundiger Aufsicht zu lösen. Der Aufgabentreff ist jedoch kein Nachhilfeunterricht.


Der Aufgabentreff ist am **Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 15.15 bis 17.15 Uhr** offen und beginnt in der zweiten Woche nach den Sommerferien.

Der Aufgabentreff wird von der Schule Hochdorf geführt. Die Kosten betragen Fr. 350.00 pro Jahr.

Mit dem untenstehenden Talon können Sie Ihr Kind bis 20. August 2018 für den Aufgabentreff anmelden. Nachmeldungen sind auch während dem Schuljahr möglich. Für Eintritte während des 1. Semesters gilt der Tarif von Fr. 350.00, ab Beginn des 2. Semesters (Februar 2019) kostet die Teilnahme Fr. 175.00.

Leiterin Aufgabentreff: Monika Bless, Schulhausstrasse 5, 6280 Hochdorf

Telefon: 041 910 35 41 oder E-Mail: leitung@schuldienst.ch



Anmeldung für den Aufgabentreff

(muss der Klassenlehrperson abgegeben werden)

Name und Vorname Eltern

Name und Vorname Kind

Adresse

Telefon

Muttersprache

Schulhaus

Klasse

Lehrperson

Datum

Unterschrift

Schuldienstkreis Hochdorf

Der Schuldienst umfasst folgende vier Fachbereiche:

Fachstelle

Schulpsychologischer Dienst / Fachstelle für Erziehungsberatung

Logopädischer Dienst

Psychomotorik-Therapiestelle

Schulsozialarbeit

Zuständigkeit

Alle Gemeinden des Seetals

Alle Gemeinden des Seetals

Alle Gemeinden des Seetals

Schule Hochdorf

Schulpsychologischer Dienst / Fachstelle für Erziehungsberatung (SPD)

Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Bei Fragen oder Problemen dürfen sich Eltern, Kinder und Jugendliche direkt an den schulpsychologischen Dienst wenden. Die Anmeldung muss nicht über die Schule erfolgen. Lehrkräfte, Fachpersonen und Schulbehörden können den schulpsychologischen Dienst ebenfalls in Anspruch nehmen.

Abklärungen, Beratungen, Begleitungen und Interventionen durch den schulpsychologischen Dienst sind unentgeltlich und werden vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert. Der schulpsychologische Dienst arbeitet mit der Schule und den Schulbehörden zusammen. Die Fachmeinung ist jedoch von diesen unabhängig.

Ziel der Beratung ist, eine selbständige Problemlösung der Ratsuchenden anzuregen. Dabei ist es ein Anliegen des schulpsychologischen Dienstes, möglichst alle Beteiligten (Erziehungsberechtigte; Kinder; Jugendliche; Lehrpersonen und evtl. Schulbehörden) einzubeziehen, um Lösungen zu erarbeiten und anstehende Entscheidungen optimal zu treffen.

Der schulpsychologische Dienst ist auf die aktive Mitarbeit aller Betroffenen angewiesen, wenn einem Kind geholfen werden soll. Allfällige Entscheidungen werden von den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung oder vom Rektor getroffen. Die Mitarbeiterinnen des schulpsychologischen Dienstes sind an das Amtsgeheimnis gebunden. Die Psychologinnen halten sich an die ethischen Richtlinien der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).



Logopädischer Dienst (LPD)

Der logopädische Dienst setzt sich zum Ziel, dass das Kind seine eigenständige und emotional starke Persönlichkeit entwickeln kann und eine optimale Kommunikationsfähigkeit erreicht.

Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen können sich beim Logopädischen Dienst unverbindlich informieren lassen. Die Anmeldung erfolgt über die Eltern.

Nach der Abklärungsphase sucht die Logopädin / der Logopäde gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten. Die logopädische Therapie ist eine der möglichen Massnahmen.

Die Logopädinnen sind an das Amtsgeheimnis gebunden und halten sich an die berufsethischen Verpflichtungen.

Psychomotorik–Therapiestelle (PMT)

Die Psychomotorik-Therapiestelle setzt sich zum Ziel, dass

- das Kind eine eigenständige und emotional gestärkte Persönlichkeit entwickeln kann
- es lernt, sich mit seinen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen
- es den Anforderungen des Alltags auch im sozialen Umfeld wieder gewachsen ist

Bei Fragen oder Problemen dürfen sich Eltern, Kinder und Jugendliche an die Psychomotorik-Therapiestelle wenden und sich auch direkt für eine Abklärung anmelden. Falls die Anregung von einer Lehrperson oder einer anderen Fachperson kommt, wird eine schriftliche Anmeldung erwartet.

Die Arbeitsweise der Therapeutinnen orientiert sich an den Stärken des Kindes und seines Umfeldes.

Nach einer ersten Abklärungsphase wird gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Eine Psychomotorik-Therapie ist eine der möglichen Massnahmen. Die Therapeutinnen unterstützen eine aktive Mitarbeit aller Beteiligten. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und halten sich an die berufsethischen Verpflichtungen.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies geschieht durch kompetente Beratungs-, Betreuung-, und Interventionsaufgaben und Präventions- und Triagefunktionen.

Durch ihre Nähe zur Schule ist das Angebot der Schulsozialarbeit niederschwellig. Zielgruppen sind in erster Linie die Lernenden, aber auch Lehrpersonen und Eltern. Weitere Informationen zum Schuldienst und zur Schulsozialarbeit unter: www.schuldienst.ch

Musikschule



Die Musikschule Hochdorf ist eine betriebliche Einheit der Gemeinde Hochdorf mit rund 40 qualifizierten Mitarbeitenden und über 600 Lernenden. Sie wurde 1969 gegründet und entspricht als geleitete Musikschule den heutigen strukturellen, organisatorischen und pädagogischen Ansprüchen.

Die Musikschule Hochdorf bietet für Hochdorf und Römerswil folgenden Unterricht an: MuB (Musik und Bewegung), Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht für Kinder und Jugendliche sowie für Studentinnen/Studenten und Erwachsene. Kinder im Vorschulalter können sich im MIMASI (MitMachSingen) auf spielerische Art auf eine musikalische Entdeckungsreise begeben.

Individuelle und gemeinschaftliche, musikalische Förderung in verschiedenen Musikstilen bilden den Schwerpunkt des Unterrichtes. Regelmässige Auftritte, Konzerte und Projekte bereichern die kulturelle Vielfalt von den Gemeinden Hochdorf und Römerswil sowie der Region. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Angebot und Bestimmungen» sowie auf www.musikschulehochdorf.ch

Mit der Einführung des Lehrplans 21 besuchen die Kinder der PS zusätzliche Lektionen. Dadurch wird die unterrichtsfreie Zeit verkürzt, in der die Musiklehrpersonen den Instrumentalunterricht ansetzen können.

In Absprache mit der Schule Hochdorf dürfen Musikschullektionen während den Schullektionen stattfinden, sofern kein anderer Termin für den Instrumental-Unterricht gefunden werden konnte.

Die Pilotphase wird im Verlauf des Schuljahres 2018/19 evaluiert.



Religionsunterricht katholisch (neue Daten fehlen noch)

Primarschule: Vom 2. bis zum 6. Schuljahr werden die katholischen Schülerinnen und Schüler in Religion unterrichtet. Im Zentrum stehen in der 3. Klasse die Vorbereitung auf die Erstkommunion und in der 4. Klasse der Versöhnungsweg. Der katholische Religionsunterricht findet in der Regel in Räumen der Schule statt.

Sekundarschule: Im 7. Schuljahr haben die katholischen Schülerinnen und Schüler gemäss Stundenplan Religionsunterricht. Im 8. und 9. Schuljahr finden Religionstage statt.

Wichtige Termine aus der Pfarrei St. Martin

für Kinder und Jugendliche im Schuljahr 2018/2019

Segensfeier zur Schuljahreseröffnung Samstag, 18.08.2018, 17.30 Uhr, in der Pfarrkirche. Es sind alle Kindergarten- und Schulkinder zu dieser Feier eingeladen. Gerne dürfen die Kinder, die zum ersten Mal den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, ihre Kindergarten- oder Schultaschen zum Segnen mitbringen.

Sakramente

Erstkommunion Die Drittklässler feiern am 28.04.2019 das Sakrament der Erstkommunion. Weitere Daten für die Vorbereitung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Versöhnung Die Viertklässler werden auf das Sakrament der Versöhnung vorbereitet. Die Daten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Besondere Feiern

St. Martin Am Sonntag, 11.11.2018, 18.00 Uhr, findet die Martinslichtfeier in der Pfarrkirche St. Martin, Hochdorf, statt.

Advent Im Dezember finden am Mittwochmorgen um 6.15 Uhr Rorategottesdienste statt. Nähere Hinweise dazu werden zur gegebenen Zeit im Pfarreiblatt publiziert

Sternsingen Am Samstag, 05.01.2019, wird durch den Blauring Hochdorf das Sternsingen organisiert.

Bibelerlebnismittag In der ersten Hälfte 2019 findet der Bibelerlebnismittag statt. Infos und Anmeldungen werden von den Religionslehrpersonen abgegeben.

Übergangs-Event Im Mai/Juni 2019 findet für die Sechstklässler/innen ein Übergangs-Event zum Schulübertritt statt. Das Datum und nähere Informationen werden rechtzeitig kommuniziert.

weitere Kinder- und Jugendanlässe

Ministranten	Samstag, 27.10.2018	Ministranten-Aufnahme
Blauring/Jungwacht	1. u. 2. Sommerferienwoche 2019	Sommerlager

Für weitere Informationen: Pfarramt Hochdorf, Telefon: 041 910 10 93

E-Mail: sekretariat@prbs.ch / www.pfarrei-hochdorf.ch

Religionsunterricht reformiert

Die Anmeldung zum reformierten Religionsunterricht ist freiwillig. Nach der Anmeldung ist der Unterricht allerdings verbindlich und führt zur Konfirmation. Er findet zentral im reformierten Gemeindezentrum in Hochdorf, Luzernstrasse 14, statt. Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler ab der zweiten Klasse.

In Absprache mit den Schulen unterrichten wir in der 2.–5. Klasse fünfmal pro Schuljahr an einem Nachmittag. Die Unterrichtszeiten sind:

in der 2.–4. Klasse 13.45–16.15 Uhr

in der 5.–7. Klasse 13.45–17.15 Uhr, jeweils mittwochs

in der 6. und 7. Klasse können die Schüler zurzeit auch wahlweise an einem Lager in der ersten Sommerferienwoche teilnehmen

Dazu kommt in der Regel ein Samstagsunterricht pro Jahr für alle Klassenstufen von 08.45–13.00 Uhr. Da bereiten wir einen Familiengottesdienst vor, der am folgenden Sonntag gefeiert wird - ein fröhliches Fest für Gross und Klein.

7.–9. Klasse

Die Kantonsschüler/innen der 7. Klasse sind vom Unterricht suspendiert.

Die Präparanden – Jugendliche der 8. Klasse fahren über die Auffahrt- oder Fronleichnambrücke in ein Lager.

Der Konfirmandenunterricht – Jugendliche der 9. Klasse, findet an zehn Abenden (Dienstag oder Donnerstag) von 17.45–20.00 Uhr statt.

Für die 8. und 9. Klasse gibt es Kurs- und Beteiligungsangebote des Pfarrers, im Konfirmandenjahr eine Besuchspflicht für sechs Gottesdienste.

Kontaktpersonen

Christoph Thiel, Pfarrer

E-Mail: christoph.thiel@lu.ref.ch

Telefon: 041 911 06 87



Prävention



Prävention wird an der Schule Hochdorf ernst genommen. Es geht darum, gefährdende Situationen früh zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen beratend einzuwirken. Zum Repertoire der Früherkennung gehört die sorgfältige Einführung des Klassenrates, damit die Lernenden die demokratischen Kommunikationsregeln erlernen und im Schüler/innenrat auf nächst höherer Ebene angewandt werden können. Präventionsthemen werden an der Primarschule im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und an der Sekundarschule im Fach Lebenskunde bearbeitet und in themenspezifischen Veranstaltungen behandelt.

Umgang mit elektronischen Geräten



Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sowie Kopfhörer müssen in allen Schulgebäuden ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. Geräte fehlbarer Lernender werden vorübergehend eingezogen. Die Lehrperson entscheidet, wann die Geräte wieder zurückgegeben werden. Bei Bedarf können die Eltern/Erziehungsberechtigten das Gerät am selben Tag bei der Schulleitung, bei deren Abwesenheit auf dem Rektorat/Sekretariat, bis 16.30 Uhr abholen. Es ist zu beachten, dass die Schule Hochdorf für solche Geräte keine Haftung übernimmt. Missbräuchlicher Gebrauch elektronischer Daten kann rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Gebrauch von elektronischen Geräten/Filmen im Unterricht



Im Rahmen der Qualitätssicherung, der Unterrichtsentwicklung und in Zusammenhang mit der Praxisausbildung der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, werden während dem Unterricht Film- und Fotoaufnahmen gemacht. Bei diesen Aufnahmen der Lehrperson können auch Lernende erfasst werden. Der volle Persönlichkeits- und Datenschutz aller Personen wird gewährleistet. Das Bild- und Tonmaterial wird ausschliesslich schulintern oder zu internen Schulungszwecken an der PH Luzern verwendet und keinesfalls veröffentlicht. Bitte teilen Sie der Klassenlehrperson schriftlich mit, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter nicht gefilmt oder fotografiert werden darf.



Allgemeine Regeln an der Schule Hochdorf

Der Schule Hochdorf ist es ein Anliegen, mit klaren Regeln ein Schulklima zu sichern, das auf Respekt, Wertschätzung, Anstand, Sicherheit, Sorgfalt, Sauberkeit und Ordnung aufgebaut ist.

Schulareal inklusive Aussenanlagen (Pausenplätze, Sportanlagen, usw.)

- Sachbeschädigungen an schuleigenen Gebäuden und Gegenständen werden in Rechnung gestellt, die Schuldigen werden bestraft
- Diebstahl an schuleigenen Gegenständen wird der Polizei gemeldet
- Auf dem ganzen Areal sind Drogen, Alkohol und Nikotin für Lernende verboten
- Ballspiele und Schneeballwerfen sind auf den Turn- und Rasenplätzen erlaubt
- Waffen oder andere Gewaltgegenstände werden auf keinen Fall geduldet
- Drohungen, Erpressungen und auch Cybermobbing werden nicht toleriert
- Abfälle gehören in Papierkörbe und Abfalleimer

Schulhaus

- Lärmen, Herumrennen und gefährliche Spiele werden nicht toleriert
- Während den Unterrichtszeiten herrscht auch in den Gängen Ruhe
- Alle Lernenden tragen im Schulhaus Hausschuhe
- In allen Schulgebäuden sind Handys und andere Abspielgeräte ausgeschaltet und dürfen nicht sichtbar getragen werden

Pausen/Zwischenstunden

- Alle Lernenden bleiben während den Pausen auf dem Schulareal
- Für Zwischenstunden an der Sekundarschule gelten separate Regelungen

Verkehr

- Velos, Mofas, Kickboards und andere Fahrzeuge werden auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt
- Kickboards sind in Schulhäusern verboten
- Es gelten die allgemeinen Verkehrsregeln



Regelung bei Absenzenmeldungen

Absenzen werden bei korrekter Meldung als «entschuldigt» im Zeugnis eingetragen. Absenzen sind von den **Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn** zu melden.

In erster Linie geht die Meldung direkt an die jeweils unterrichtende Lehrperson oder an die Klassenlehrperson (Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind auf dem Stundenplan ersichtlich). Ist die Lehrperson telefonisch nicht erreichbar, kann die Absenz einer anderen Lehrperson des Schulhauses mitgeteilt werden:

- Kindergarten und Primarschule: 07.45 und 08.10 Uhr
- Sekundarschule: 07.00 und 07.25 Uhr

Abmeldungen sind auch per E-Mail bis zehn Minuten vor Schulbeginn möglich (vorname.name@schulehochdorf.ch).

Entschuldigungen von den Erziehungsberechtigten werden notfalls auch vom Rektorat (Tel. 041 910 33 77) oder den Schulleitungen (siehe Seite 5) entgegengenommen. Die Information wird sobald als möglich an die Lehrperson weitergeleitet.

Lernende, Eltern und Erziehungsberechtigte, die innerhalb der Frist (erster Halbttag) keine Information an die Schule geben, müssen damit rechnen, dass die Absenz als «unentschuldigt» im Zeugnis eingetragen wird.

Urlaubsregelung (inklusive Kindergarten)

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (21. Dezember 1999)

§ 10 Dispensation vom Unterricht

Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

Für Dispensationen vom Unterricht ist bis zu drei Tagen die Klassenlehrperson, für längere Dispensationen sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern die Schulleitung/ der Rektor zuständig.

- Unumgängliche und begründete Urlaubsgesuche sind schriftlich (Formular) einzureichen.
- Das Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder unter www.schulehochdorf.ch (Rubrik «Downloads») heruntergeladen werden.
- Das Gesuch ist so bald als möglich vor Urlaubsbeginn einzureichen.
- Das Gesuch ist in jedem Fall der Klassenlehrperson zuzustellen.



Ferienpläne



Familienferien sind während den Schulferien zu planen.

Schuljahr 2018/19

Schulbeginn	Montag	20.08.2018			
Herbstferien	Samstag	29.09.2018	bis	Sonntag	14.10.2018
Weihnachtsferien	Samstag	22.12.2018	bis	Sonntag	06.01.2019
Fasnachtsferien	Samstag	23.02.2019	bis	Sonntag	10.03.2019
Osterferien	Freitag	19.04.2019	bis	Sonntag	05.05.2019
Auffahrtsbrücke	Donnerstag	30.05.2019	bis	Sonntag	02.06.2019
Fronleichnamsbrücke	Donnerstag	20.06.2019	bis	Sonntag	23.06.2019
Schulschluss	Freitag	05.07.2019			
Sommerferien	Samstag	06.07.2019	bis	Sonntag	18.08.2019
Feiertage:	Donnerstag	01.11.2018		Allerheiligen	
	Freitag	02.11.2018		Brücke Allerheiligen	
	Sonntag	11.11.2018		Lokalfeiertag (St. Martin)	
	Samstag	08.12.2018		Maria Empfängnis	
	Montag	10.06.2019		Pfingstmontag	
Ski-/Snowboard-Lager PS 3-6	Sonntag	24.02.2019	bis	Freitag	01.03.2019

Schuljahr 2019/20

Schulbeginn	Montag	19.08.2019			
Herbstferien	Samstag	28.09.2019	bis	Sonntag	13.10.2019
Weihnachtsferien	Samstag	21.12.2019	bis	Sonntag	05.01.2020
Fasnachtsferien	Samstag	15.02.2020	bis	Sonntag	01.03.2020
Osterferien	Donnerstag	09.04.2020	bis	Sonntag	26.04.2020
Auffahrtsbrücke	Donnerstag	30.05.2019	bis	Sonntag	02.06.2019
Fronleichnamsbrücke	Donnerstag	20.06.2019	bis	Sonntag	23.06.2019
Schulschluss	Freitag	03.07.2020			
Sommerferien	Samstag	04.07.2020	bis	Sonntag	16.08.2020
Feiertage:	Freitag	01.11.2019		Allerheiligen	
	Montag	11.11.2019		Lokalfeiertag (St. Martin)	
	Sonntag	08.12.2019		Maria Empfängnis	
	Montag	01.06.2020		Pfingstmontag	
Ski-/Snowboard-Lager PS 3-6	Sonntag	16.02.2020	bis	Freitag	21.02.2020

